



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2025

LUA/GFA

Berichts Antrag

**Marcus Resch (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Volker Richter (AfD),
Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Gerhard Bärsch (AfD) und
Bernd Erich Vohl (AfD)**

Gefahren von Rodentiziden für Nicht-Zieltiere und die Umwelt

Rodentizide werden eingesetzt, um die Population von Nagetieren, wie z. B. Mäusen oder Ratten, zu kontrollieren, da diese negativen Einflüsse in der Landwirtschaft und im städtischen Raum haben. Diese chemischen Substanzen sind persistent, toxisch und bioakkumulativ. Durch diese Eigenschaften stellen diese Giftstoffe eine potentielle Gefahr sowohl für Wildtiere, wie beispielsweise Greifvögel oder Karnivoren, als auch Haustiere dar. Weiterhin wurden in mehreren Studien kontaminierte Gewässer vorgefunden, die potentiell auch Gefahren für den Menschen darstellen könnten. Über die Nahrungskette (z. B. Wildschweine oder Fische) können die Rodentizide potentiell auch den Menschen kontaminieren.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (LUA) sowie im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Fälle sind der Hessischen Landesregierung bekannt, in denen Nicht-Zieltiere — Wild- oder Haustiere — an Rodentiziden verendet sind und über welchen Weg diese die Giftstoffe aufgenommen hatten?
Bitte für die letzten fünf Jahre die Zahl der verendeten Tiere nach der Tierart sowie in städtischer und ländlicher Umgebung aufschlüsseln.
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Hessische Landesregierung zum Schutz vor Vergiftung durch Rodentiziden der Haus- und Nicht-Zielwildtiere, insbesondere von geschützten Tierarten?
3. Welche Gefahr sieht die Hessische Landesregierung für die Lebensmittelsicherheit bezüglich von Jagderzeugnissen, insbesondere von Wildschweineprodukten?
4. Werden die zur Fleisch- bzw. Lebensmittelgewinnung in Hessen erlegten Tiere (z. B. Wildschweine) auf Antikoagulanzenrückstände in verschiedenen Gewebearten (z. B. Muskeln oder Leber) getestet?
5. Basierend auf den Testergebnissen aus Frage 4: Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Tiere, die für menschliche Lebensmittel verarbeitet werden (z. B. Wildschweine oder Fische), eine erhöhte Konzentration von Antikoagulanzen in Leber oder andere Gewebearten aufweisen?
Bitte die Konzentrationen in Abhängigkeit zur Tierart und zur Herkunft (ländliches/städtisches Gebiet) quantifizieren.
6. Welche Maßnahmen unternimmt die Hessische Landesregierung, um zu verhindern, dass mit Rodentiziden kontaminierte fleischhaltige Lebensmittel in Verkehr gebracht werden?
7. Ist der Hessischen Landesregierung bekannt, welche weiteren Einflüsse Rodentizide auf andere Naturbereiche, wie z. B. Wälder, Ab- und Gewässer, haben?
8. Wo wurden in den vergangenen zehn Jahren Antikoagulanzen in der Kanalisation eingesetzt?
9. Wie hat sich die Wasser- und Abwasserqualität, auch in den Zuflussgewässern/nach Reinigung durch Kläranlagen, in Bezug auf Belastung mit Antikoagulanzen und deren Metaboliten verändert?

10. Wie hoch sind die Antikoagulanzen bzw. Metabolitkonzentrationen in hessischen Trinkwasserquellen?
11. Welchen Anteil an Antikoagulanzenrückstände bzw. deren Metabolite lassen sich auf humanmedizinische Erzeugnisse (z. B. Blutverdünner) zurückführen?
12. Welche Erkenntnisse über negative Auswirkung und Risiken auf den Menschen resultierend aus den Fragen 7 bis 10 sind der Landesregierung bekannt (z. B. Kontamination von Flüssen, Trinkwasserquellen, Badeseen oder Fischen, die zum Verzehr bestimmt sind)?

Wiesbaden, 5. März 2025

**Marcus Resch
Karsten Bletzer
Volker Richter
Gerhard Schenk
Gerhard Bärsch
Bernd Erich Vohl**